

# **An meinem Beruf finde ich anstrengend, dass...**

**Beitrag von „Susannea“ vom 16. Februar 2022 12:06**

Naja, in dem konkreten Fall, dass aus dem Satz:

Zitat

Eine Einrichtung zur Kinderbetreuung oder eine Schule ist pandemiebedingt behördlich geschlossen, der Zugang zur Einrichtung oder Zeiten sind eingeschränkt oder die Präsenzpflicht im Unterricht wurde ausgesetzt (zum Beispiel bei Homeschooling oder Distanzlernen).“

geschlussfolgert wird, dass eine Aussetzung des Präsenzunterrichts NICHT reicht zur Freistellung. Sprich ich musste mir nun einen anderen Weg suchen bzw. tritt gerade die Frauenvertretung der Schulleitung mächtig auf die Füße

Anderes Beispiel war, dass Frauen in Elternzeit bevorzugt bei berufsbegleitenden Fortbildungen zu berücksichtigen sind, ich wurde abgelehnt, erst mit der Frauenvertretung ging dann etwas. (Steht wortwörtlich so im Frauenförderplan)

Drittes Beispiel, es gibt ein Urteil vom Bundesarbeitsgericht, dass alle Beschäftigungsverhältnisse beim selben AG für das Weihnachtsgeld/Jahressonderzahlung zu berücksichtigen sind. Die Personalstelle hat mir mitgeteilt das Urteil vom Bundesarbeitsgericht gelte aber nicht für Berlin. Die GEW hat dann mit der Rechtsanwältin dafür gesorgt, dass ich mein Geld doch bekomme (immerhin 10/12 statt 3/12

to be continue